



BESCHLUSSVORLAGE

FB 13

Tagesordnungspunkt: 4

**Abfallwirtschaft;
Abfallwirtschaftssatzung - Änderung der Satzung zum 01.01.2022**

Anlage(n):
Entwurf Änderungssatzung Abfallwirtschaftssatzung 2022

Kreistag am 19.10.2021

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Die Satzungsänderung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die beiliegende Fassung der Änderungssatzung zur Abfallwirtschaftssatzung zum 01.01.2022 wird beschlossen.

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Andreas Neumaier

Tel. 08122/58-1333
andreas.neumaier@lra-
ed.de

Erding, 23.09.2021
Az.:
13-1760



Vorlagebericht:

In der Abfallwirtschaftssatzung für die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises Erding vom 27.11.2000, in Kraft getreten zum 01.01.2000, zuletzt geändert zum 01.01.2014, sollen einige rechtliche Formulierungen bzw. Definitionen aufgenommen bzw. diese auf den aktuellen Rechtsstand gebracht werden.

So wurden insbesondere die aktuellen Gegebenheiten im Bereich angenommene Wertstoffe im Bringsystem, bei der Anlieferung von Abfällen an der Müllumladestation in Isen und die Einführung der Gebührenmarken in die vorliegende Änderungssatzung, wie nachfolgend aufgeführt, eingearbeitet:

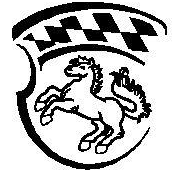
- § 1 Abs. 2,3,4
Aufnahme der Definitionen von Abfällen aus privaten Haushaltungen, gewerblichen Siedlungsabfällen und Bioabfällen.
- § 4 Abs. 1 und Abs. 2
Insb. Streichung der Abfallschlüsselnummern; Aufnahme von Akustikdämmplatten (sog. „Odenwaldplatten“) in den Ausschlusskatalog
- § 11 Abs. 1 und 2
Aktualisierung bzw. Ergänzung der angenommenen Abfälle im Bringsystem; Aufnahme der Mengenbegrenzung bei der Anlieferung von Kunststofffolien auf bis zu 1 m³ pro Werktag
- § 12 Abs. 1 bis Abs. 3
Aufnahme, des Hinweises, dass Anweisungen des Personals bei der Anlieferung von Abfällen Folge zu leisten ist; Verweis auf Benutzungsordnungen an den Annahmestellen; Regelung der Anlieferung von mineralischen Abfällen
- § 14 Abs. 1 und 2
Aufnahme der Kennzeichnung der Abfalltonnen mit Gebührenmarken
- § 14 Abs. 6 und 7
Verweis auf Merkblatt zur Entsorgung von Sperrmüll und zum Einsatz des Großhäckslers, Anpassung der Definition von Sperrmüll
- § 17 Abs. 2 bis 5
Ergänzung von Regelungen zur Selbstanlieferung von Abfällen

Da Änderungen in § 4 der Abfallwirtschaftssatzung, der Zustimmung der Regierung von Oberbayern bedürfen, wurden die geplanten Änderungen vorab mit dieser abgestimmt. Gegen die geplanten Änderungen in § 4 bestehen seitens der Regierung keine Einwände.

Der Ausschuss für Klima, Natur, Struktur, Umwelt und Verkehr behandelt in seiner Sitzung vom 30.09.2021 das Thema und wird um folgenden Beschluss gebeten:
„Dem Kreistag wird empfohlen, die Abfallwirtschaftssatzung für den Landkreis Erding ab dem 01.01.2022 mit den vorgeschlagenen Änderungen zu beschließen.“

Das Ergebnis der Sitzung wird im Kreistag bekannt gegeben.

Der Kreistag wird um Zustimmung zu den Änderungen in der Satzung und Beschluss über die beiliegende Änderungssatzung zur Abfallwirtschaftssatzung gebeten.



LANDKREIS
ERDING